

Pressemitteilung

Wohngebäude: CO₂-Preis reicht nicht für schnelle Dekarbonisierung

Einen Teil des CO₂-Preises für Erdgas und Heizöl sollen bald auch Vermietende zahlen. Das soll klimafreundliche Investitionen anreizen. Doch ein CO₂-Preis reicht nicht aus, um den Wohngebäudesektor zu dekarbonisieren, zeigt ein neuer Policy Brief des EWI.

Köln, 1. Juni 2022 | Die Bundesregierung plant, den CO₂-Preis im Gebäudesektor ab dem 1. Januar 2023 zwischen Miet- und Vermietparteien aufzuteilen. Der Kostenanteil der Eigentumsseite ist dabei umso höher, je schlechter die Energiebilanz eines Gebäudes ist. Für die Vermietenden entstehen im Vergleich zum aktuellen Modell erstmals CO₂-Kosten, und somit steigt für sie der Anreiz, Gebäude energetisch zu sanieren und Heizungen zu erneuern. Dennoch bleiben Investitionshemmnisse bestehen.

Wer eine Wohnung mietet, zahlt hingegen durch das neue Modell einen geringeren Anteil der CO₂-Kosten. Doch auch sie können ihr Verhalten, sprich ihre Nachfrage nach fossilen Brennstoffen, nur in geringem Maße anpassen. Dies zeigt der Policy Brief „CO₂-Bepreisung im Wohngebäudesektor - Kurz- und langfristige Effekte für die Dekarbonisierung und deren soziale Implikationen“ des Energiewirtschaftlichen Instituts (EWI) an der Universität zu Köln.

Lenkungswirkung durch niedrige Preiselastizität beschränkt

In den Sektoren Energiewirtschaft und Industrie gibt es schon lange eine CO₂-Bepreisung im Rahmen des europäischen Emissionshandels. Entsprechend der ökonomischen Theorie führte die CO₂-Bepreisung in diesen Sektoren zu sinkenden Emissionen. Im Gebäudesektor gilt seit dem 1. Januar 2021 ebenfalls eine CO₂-Bepreisung für Erdgas und Heizöl. Die Dekarbonisierung des Gebäudesektors - vor allem die von Wohngebäuden - ist u.a. durch die große Anzahl an Haushalten und die Differenzierung zwischen Eigentum und Verbrauch deutlich schwieriger. Neu ist nun, dass die CO₂-Kosten künftig zwischen Miet- und Vermietpartei aufgeteilt werden sollen.

„Die Lenkungswirkung der CO₂-Bepreisung im Wohngebäudesektor ist in der kurzen und langen Frist aufgrund geringer Preiselastizitäten beschränkt“, sagt Dr. Johanna Bocklet, Senior Research Consultant am EWI. „Selbst wenn die Preise für das (fossile) Heizen durch die CO₂-Bepreisung steigen, senken die Haushalte ihre Wärme-Nachfrage nur in geringem Maße.“

Die kurzfristige Preiselastizität ist vor allem deshalb niedrig, weil Menschen einen Grundbedarf an Wärmeenergie haben, und es somit nur ein begrenztes Einsparpotenzial gibt. „Ein CO₂-Preis sollte in der kurzen Frist lediglich auf den Teil der Nachfrage von Wärmeenergie zielen, der die wirklich notwendige Energienachfrage übersteigt“, sagt Bocklet. „Sozialverträglichkeit und Verteilungseffekte spielen ebenfalls eine zentrale Rolle.“ Weil eine CO₂-Bepreisung wie eine regressive Steuer wirkt und einkommensschwächere Haushalte einen größeren Anteil ihres Einkommens für Energie ausgeben, werden diese durch den CO₂-Preis besonders stark belastet.

Stufenmodell macht energetische Sanierungen (theoretisch) attraktiver

Für diejenigen mit selbst genutztem oder vermietetem Wohneigentum gilt grundsätzlich: Je höher der CO₂-Preis, desto wirtschaftlicher ist die Investition in eine energetische Sanierung und einen Heizungstausch. Allerdings gibt es auch hier Umstände, die eine stärkere Anpassung des Kapitalstocks auf Preisänderungen möglicherweise verhindern: Risikoaversion, lange Investitionszyklen und hohe Diskontierungsraten sorgen in der Praxis

oft dafür, dass notwendige Investitionen in Sanierung und Heizungstausch nicht getätigt werden, obwohl die wirtschaftlichen Anreize in der Theorie bestehen. Zusätzlich verlangsamen Faktoren wie Fachkräftemangel, Ressourcenknappheit und Altersstruktur die Dekarbonisierung des Wohngebäudesektors in der Praxis.

Um den Wärmeverbrauch zu senken sowie die Investitionen in den Kapitalstock im Wohngebäudesektor effizient anzureizen, reicht eine CO₂-Bepreisung also allein nicht aus.

Den vollständigen Policy Brief finden Sie [hier](#).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kirsten Krumrey

Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln (EWI)

Vogelsanger Str. 321a, 50827 Köln

Tel.: +49 (0) 221 277 29-103

kirsten.krumrey@ewi.uni-koeln.de

Über das EWI:

Das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI) ist eine gemeinnützige GmbH, die sich der anwendungsnahen Forschung in der Energieökonomik und Energie-Wirtschaftsinformatik widmet und Beratungsprojekte für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft durchführt. Annette Becker und Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge bilden die Institutsleitung und führen ein Team von etwa 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das EWI ist eine Forschungseinrichtung der Kölner Universitätsstiftung. Neben den Einnahmen aus Forschungsprojekten, Analysen und Gutachten für öffentliche und private Auftraggeber wird der wissenschaftliche Betrieb finanziert durch eine institutionelle Förderung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE).